

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

## gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

der Gemeinde Pfaffing für den die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pfaffing. Der Gemeinderat Pfaffing hat in der Sitzung vom 07.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

**Geltungsbereich:**

Der Änderungsbereich 1 befindet sich nördlich der bestehenden Grundschule in Pfaffing und südlich des Anwesens Hauptstraße 32. Im Westen grenzt der Änderungsbereich 1 an eine Mischgebietsfläche, im Süden an eine Gemeinbedarfsfläche sowie im Osten und Norden an Flächen für die Landwirtschaft an. Der Änderungsbereich 2 befindet sich südlich der bestehenden Bebauung Lindenstraße (Baugebiet Pfaffing-Ost). Der Änderungsbereich 2 wird im Norden durch Wohnflächen, im Westen von Gemeinbedarfsflächen, im Osten von Flächen für die Landwirtschaft und im Süden von Erweiterungsflächen „Friedhof“ eingegrenzt. Beide Änderungsbereiche werden im nachfolgenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan aufgezeigt:

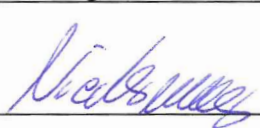


Der obige Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Änderung des Flächennutzungsplanes kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. im Internet unter folgendem Link [http://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat\\_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/359-.html](http://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/359-.html) eingesehen werden.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pfaffing für den Bereich des zukünftigen Baugebietes „Pfaffing-West 5“ wurden Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) umgewandelt. Auf Anregung der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1 (Höhere Landesplanungsbehörde) sollten dafür „Wohngebietsflächen“ in anderen Bereichen zurückgenommen werden. In Absprache mit der Regierung von Oberbayern, SG 24.1 sollen WA-Flächen die kurz- bis mittelfristig als Wohnbauflächen nicht umsetzbar sind, entsprechend zurückgenommen bzw. deren Nutzungsart entsprechend angepasst werden. Ziel dieses Änderungsverfahrens ist es also die allgemeinen Wohnbauflächen zurückzunehmen und die Darstellung im Flächennutzungsplan entsprechend der geplanten, zukünftigen Nutzung anzupassen.

Pfaffing, den 27.04.2022	Bekanntmachungshinweis:
	Aushang an Gemeindefafeln in Pfaffing
	vom: 28.04.2022 bis: 01.06.2022
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister	Nz.:.....